

REISE- VERSICHERUNG

Zusatzversicherung

GANZ ENTSPANNT IHREN URLAUB GENIESSEN

Die Reiseversicherung für das Ausland

Ob am Strand, beim Kennenlernen fremder Kulturen oder beim Entdecken urbaner Highlights: Urlaub ist Genuss und Entspannung pur. Umso ärgerlicher ist es, wenn diese Erholung durch einen Unfall oder eine Krankheit getrübt wird. Auch die finanziellen Folgen können z.B. durch die Behandlung vor Ort oder notwendige Transporte erheblich sein: Die gesetzlichen Leistungen der obligatorischen Grundversicherung sind nur in der Schweiz umfassend, aber nicht im Ausland.

Um diese Risiken zu vermeiden und Ihre Erholung nicht aufs Spiel zu setzen, empfehlen wir Ihnen die Atupri Reiseversicherung: Damit können Sie und Ihre Lieben sich auch im Urlaub nach Ihren persönlichen Bedürfnissen versichern lassen und Ihre Auszeit ganz sicher geniessen.

Sie können die Heilungskosten und die Annullierungskosten und Reisegepäck separat versichern, selbstverständlich aber auch beide kombinieren. Beachten Sie bitte, dass die Reisegepäckversicherung nur in Kombination mit den Annullierungskosten abschliessbar ist.

Übrigens: Unsere Reiseversicherung können Sie auch abschliessen, wenn Sie Ihre Grund- oder Zusatzversicherung nicht bei Atupri abgeschlossen haben.

Jetzt abschliessen unter +41 800 200 888 oder auf atupri.ch

Mivita Versicherte profitieren

Sie haben die Mivita Zusatzversicherung? Dann profitieren Sie bereits von der Übernahme der Heilungskosten im Ausland und benötigen als Versicherungsschutz nur noch Annullierungskosten und Reisegepäck.

MIT DIESEN LEISTUNGEN SIND WIR FÜR SIE DA

Heilungskosten: Weltweite Versicherung im Ausland, rund um die Uhr erreichbare Notrufzentrale sowie die Übernahme aller Rettungs- und Notfalltransporte

Annullierungskosten: Schutz bei einer kurzfristigen Absage Ihrer Reise bei Krankheit, Streik oder einem Notfall zu Hause

Annullierungskosten und Reisegepäck: Erweiterter Schutz auf Ihren Reisen im In- und Ausland bei Beschädigung oder Verlust Ihrer Wertgegenstände und Ihres Reisegepäcks

1. HEILUNGSKOSTEN

Weltweit versichert

Wir übernehmen all Ihre Heilungskosten im Ausland, die durch die Grundversicherung nicht gedeckt sind – weltweit und ohne Begrenzung.

Unsere Notrufzentrale: 24/7 für Sie da

Unsere Notrufzentrale ist immer für Sie erreichbar. Bei einem Notfall wählen Sie einfach die Nummer der Medicall-Notrufzentrale +41 44 655 11 55 und Sie erhalten sofort Unterstützung. Ihnen wird auch beim Sperren verlorener oder gestohlener Kreditkarten geholfen, bei der Rückführung fahruntüchtiger Fahrzeuge, bei der Vermittlung eines Rechtsbeistandes im Ausland und bei vielem mehr.

Rettungs- und Notfalltransporte

Rettungs- und Notfalltransporte bis zum nächsten Arzt oder Spital sowie medizinisch notwendige Verlegungs- und Rücktransporte übernehmen wir unbegrenzt.

Unerwartete Hotelkosten

Falls Sie aus medizinischen Gründen nicht zurück- oder weiterreisen können, übernehmen wir die Hotelkosten für mitversicherte Mitreisende, Angehörige oder die Verlängerung bzw. Umbuchung des Arrangements bis zu CHF 5'000.-.

Such- und Bergungsaktionen

Wir übernehmen die Kosten von Such- und Bergungsaktionen von vermissten Personen sowie die Überführung von Verstorbenen bis zu einem Höchstbetrag von CHF 50'000.-.

90 Tage länger gültig

Wenn Ihre Krankheit oder Ihr Unfall während der versicherten Zeit entsteht, übernehmen wir die Kosten für Arzt- und Spitalbehandlungen sogar bis zu 90 Tage über Ihre abgeschlossene Versicherungsdauer.

HEILUNGSKOSTEN

Dauer	Einzelperson	Mehrpersonenhaushalt*
15 Tage	CHF 22.-	CHF 44.-
1 Monat	CHF 32.-	CHF 64.-
3 Monate	CHF 70.-	CHF 140.-
12 Monate	CHF 135.-	CHF 270.-

* Als **Mehrpersonenhaushalt** gelten der Versicherungsnehmer und die folgenden mit ihm im gleichen Haushalt lebenden Personen: Ehe- oder Konkubinatspartner, Eltern, Grosseltern und Kinder. Ebenfalls versichert sind seine minderjährigen, nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder sowie minderjährige Pflege- und Ferienkinder. Einem Mehrpersonenhaushalt gleichgestellt sind zwei mit ihren allfälligen Kindern in Wohngemeinschaft lebende Personen.

2. ANNULLIERUNGSKOSTEN

Schutz bei Krankheit, Streik oder einem Notfall zu Hause

Weil sich Pläne kurzfristig ändern können, schützt Sie die Annullierungskostenversicherung vor ungewollten Kosten bei einer kurzfristigen Absage Ihrer Reise aus diesen Gründen:

- Unvorhersehbare schwere Krankheit, schwere Verletzung, schwere Schwangerschaftskomplikationen oder Tod
- Streik auf der geplanten Reiseroute im Ausland
- Unruhen aller Art, Quarantäne oder Epidemien an der Reisedestination
- Schwere Beeinträchtigung Ihres Eigentums am Wohnort durch Feuer, Diebstahl oder Wasserschaden, sodass Ihre Anwesenheit zu Hause unerlässlich ist
- Ausfall oder Verspätung des zu benützenden öffentlichen Transportmittels zum offiziellen Abreiseort im Wohnstaat
- Diebstahl von Fahrkarten, Reisepass oder Identitätskarte
- Unvorhergesehener Antritt eines neuen unbefristeten Angestelltenverhältnisses
- Kündigung des Arbeitsvertrages ohne eigenes Verschulden

Die Versicherung übernimmt die effektiv entstehenden Annullierungskosten, die Mehrkosten für den verspäteten Reiseantritt und die anteilmässigen Kosten der nicht benützten Reiseleistung.

ANNULLIERUNGSKOSTEN

(Versicherungsträger:

Europäische Reiseversicherungs AG, Basel)

Dauer	Einzelperson	
	Versicherungssumme	Prämie
15 Tage	CHF 2'000.-	CHF 38.-
1 Monat	CHF 5'000.-	CHF 43.-
3 Monate	CHF 5'000.-	CHF 48.-
12 Monate	CHF 20'000.-	CHF 96.-

Dauer	Mehrpersonenhaushalt*	
	Versicherungssumme	Prämie
15 Tage	CHF 5'000.-	CHF 79.-
1 Monat	CHF 10'000.-	CHF 89.-
3 Monate	CHF 10'000.-	CHF 99.-
12 Monate	CHF 50'000.-	CHF 149.-

3. ANNULLIERUNGSKOSTEN UND REISEGEPÄCK

Bei dieser Versicherungsvariante schützen Sie sich zusätzlich zu den Annullierungskosten auch vor einer Beschädigung oder einem Verlust Ihrer Wertgegenstände und Ihres Reisegepäcks.

Versicherte Ereignisse und Gegenstände

- Versichert sind alle Gegenstände, welche die versicherten Personen zum persönlichen Eigenbedarf auf die Reise mitnehmen
- Sie sind versichert gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung, Beschädigung, Zerstörung, Verlust Ihres Eigentums während der Beförderung und gegen verspätete Ablieferung (mind. 6 Stunden) durch ein öffentliches Transportmittel
- Bei Sportgeräten, Rollstühlen und Kinderwagen gilt der Versicherungsschutz nur während des Transports mit öffentlichen Transportmitteln und solange sich diese Gegenstände in der Obhut der Transportanstalt befinden

Nicht versicherte Leistungen und Gegenstände

- Bargeld und Fahrkarten (vorbehältlich bei Beraubung), Wertpapiere, Urkunden und Dokumente aller Art (vorbehältlich einzelner Wiederherstellungskosten), Software, Edelmetalle, Edelsteine und Perlen, Briefmarken, Handelswaren, Warenmuster und Gegenstände mit Kunst- oder Sammlerwert, Musikinstrumente, Motorfahrzeuge, Anhänger, Boote, Surfbretter, Wohnwagen und Luftfahrzeuge (je samt Zubehör)
- Während der Reise gekaufte oder geschenkt erhaltene Gegenstände (z.B. Souvenirs), die nicht zum persönlichen Reisebedarf gehören
- Wertgegenstände, die über eine besondere Versicherung gedeckt sind
- Gegenstände, die nicht zum persönlichen Eigenbedarf mit auf die Reise genommen werden (Geschenke, Waren für Dritte usw.)
- Leistungen, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Ausserachtlassung der allgemeinen üblichen Sorgfaltspflicht verursacht werden

ANNULLIERUNGSKOSTEN UND REISEGEPÄCK

(Versicherungsträger: Europäische Reiseversicherungs AG, Basel)

Dauer	Leistungen	Einzelperson		Mehrpersonenhaushalt*	
		Versicherungssumme	Prämie	Versicherungssumme	Prämie
15 Tage	Annullierungskosten	CHF 2'000.-	CHF 76.-	CHF 5'000.-	CHF 109.-
	Reisegepäck	CHF 2'000.-		CHF 4'000.-	
1 Monat	Annullierungskosten	CHF 5'000.-	CHF 108.-	CHF 10'000.-	CHF 153.-
	Reisegepäck	CHF 2'000.-		CHF 4'000.-	
3 Monate	Annullierungskosten	CHF 5'000.-	CHF 114.-	CHF 10'000.-	CHF 163.-
	Reisegepäck	CHF 2'000.-		CHF 4'000.-	
12 Monate	Annullierungskosten	CHF 20'000.-	CHF 125.-	CHF 50'000.-	CHF 195.-
	Reisegepäck	CHF 2'000.-		CHF 4'000.-	

* Als **Mehrpersonenhaushalt** gelten der Versicherungsnehmer und die folgenden mit ihm im gleichen Haushalt lebenden Personen: Ehe- oder Konkubinatspartner, Eltern, Grosseltern und Kinder. Ebenfalls versichert sind seine minderjährigen, nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder sowie minderjährige Pflege- und Ferienkinder. Einem Mehrpersonenhaushalt gleichgestellt sind zwei mit ihren allfälligen Kindern in Wohngemeinschaft lebende Personen.

Bitte beachten Sie: Alle Angaben dienen zur Übersicht und Information und sind nicht abschliessend. Massgebend sind ausschliesslich das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag VVG und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB. Der Versicherungsschutz beginnt nach erfolgter Zahlung.